

## Entschädigung für den Transport von Schülerinnen und Schülern

Gültig seit 01.08.2023

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Schule Langnau müssen für den Schulbesuch weite und beschwerliche Strecken zurücklegen. Schulwege können so lang sein, dass sie den Kindern nicht zugemutet werden können und dass sie auf einen Transport angewiesen sind. Die Schulkommission hat Richtlinien erarbeitet, nach denen Entschädigungen ausgerichtet werden.

Beitragsberechtigt sind Familien, deren Kinder unzumutbare Schulwege haben. Die Zumutbarkeit ergibt sich auf Grund des Alters respektive des besuchten Schuljahres und der errechneten Leistungskilometer zwischen Wohnort und Schulhaus (oder Bushaltestelle).

Aus der Strecke zwischen Wohnort und Schulhaus (oder Bushaltestelle) und der Höhendifferenz werden die Leistungskilometer errechnet: Pro 10 Höhenmeter werden 100 Streckenmeter zur Strecke hinzugerechnet.

Beispiel:

Distanz Wohnadresse – Schulhaus	2.0 Kilometer
Höhenunterschied 150 Meter	plus 1.5 Kilometer
Summe	3.5 Leistungskilometer

Als zumutbar gelten neben anderen Kriterien folgende Strecken:

Kindergarten bis	1.6 Leistungskilometer, zu Fuss
1./2. Klasse bis	2.0 Leistungskilometer, zu Fuss
3./4. Klasse bis	3.0 Leistungskilometer, zu Fuss
5./6. Klasse bis	5.0 Leistungskilometer, zu Fuss oder mit Velo
7.-9. Klasse bis	10.0 Leistungskilometer, mit Velo oder Mofa

Die Eltern des Kindes im Beispiel werden bis zur 4. Klasse entschädigt. Ab der 5. Klasse gilt der Schulweg als zumutbar.

Die Entschädigung wird errechnet aus der Anzahl Kilometer vom Wohnort bis zum Schulhaus (oder Bushaltestelle), multipliziert mit einer Pauschale von Fr. 200.00 pro gefahrenen Kilometer. Ab 2 Kindern mal Faktor 1.5.

Die Eltern des Kindes im Beispiel erhalten Fr. 400.00 pro Schuljahr. Wenn die Familie ein oder mehrere weitere beitragsberechtigte Kinder hat, steigt der Betrag auf Fr. 600.00.

Den Eltern ist es überlassen, mit Nachbarn Transportgemeinschaften zu bilden, oder den Transport mit dem Arbeitsweg etc. zu verbinden. Ebenfalls kann ein Teiltransport bis zu einem Punkt, ab dem der Weg selber zurückgelegt werden kann, sinnvoll sein.

Das Gesuch muss bis spätestens am 15. September des aktuellen Schuljahres bei der Gesamtschulleitung eingegangen sein.

Richtlinien und Formular sind auf der Website der Schule Langnau aufgeschaltet oder können beim Schulsekretariat bezogen werden.